



GRUNDSCHULE WEISSENSTADT

95163 Weißenstadt Schulstr. 33

Tel: 09253/97399 – Fax: 09253/1404 – E-Mail: verwaltung@grundschule-weissenstadt.de – www.grundschule-weissenstadt.de

Weißenstadt, 10.09.2024

Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen auch ein paar wichtige Infos zum Thema Schulweg zu kommen lassen.

In der Stadt sind gelbe Fußspuren sie zeigen Ihrem Kind einen guten Weg zur Schule. Die Marienkäfer dienen als Stütze, um zu zeigen, dass man hier die Straße überqueren kann (siehe Plan).

Weisen Sie dabei auch immer wieder Ihr Kind auf mögliche Gefahren am Schulweg hin.

Die Buskinder sind verpflichtet, die Sicherheitsregeln an der Bushaltestelle und im Bus einzuhalten.

Da viele Grundschüler ihren Schulweg auch mit dem Fahrrad oder Roller zurücklegen möchten, möchten wir aus Sicherheitsgründen auch auf ein paar wichtige Punkte hinweisen:

- Bis zum 8. Geburtstag müssen Kinder auf dem Gehweg fahren. Bis zum 10. Geburtstag sollten sie auf dem Gehweg fahren. Danach (ab 10 Jahre) – das betrifft hier die Viertklässler, welche die Radfahrprüfung bestanden haben – gelten für alle die normalen Regeln für Radfahrer. Das heißt, diese 10-Jährigen fahren auf der Fahrbahn oder müssen den Radweg benutzen, sofern einer vorhanden ist.

- Die Kinder, die auf der Fahrbahn fahren dürfen, sollten gefährliche Verkehrsbereiche wie die Kreuzung vor der Grundschule (mit der abknickenden Vorfahrtsregelung) als Fußgänger an den vorgesehenen Übergangsstellen überqueren, also ihr Fahrrad schieben.
- Achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind aus Sicherheitsgründen nur mit einem geprüften, passenden und festsitzenden Helm und natürlich mit einem verkehrssicheren Fahrrad unterwegs ist.
- Rollerfahrer, egal wie alt sie sind, müssen immer (!) den Gehweg benutzen und natürlich, sowie auch die Radfahrer, besonders auf Fußgänger Rücksicht nehmen.

Die volle Verantwortung dafür, ob Ihr Kind zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller den Schulweg zurücklegt, haben Sie als Eltern. Sie können auch am besten beurteilen, ob Ihr Kind sicher mit dem Fahrrad fährt, die Verkehrsregeln kennt, mit den Gefahren im Straßenverkehr vertraut ist und sich verantwortungsbewusst und regelgerecht verhält.

Somit **müssen auch Sie Ihrem Kind erlauben**, ob es mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule und nach Hause fahren darf.

Bitte beachten Sie als Eltern alle diese sicherheitsrelevanten Punkte, denn unser aller Wunsch ist es, dass jedes Schulkind möglichst sicher und natürlich verletzungsfrei zur Schule und nach Hause kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulla Sturm, Rektorin

Ich habe den Infobrief „Sicherheit auf dem Schulweg“ von meinem Sohn/ meiner Tochter _____ erhalten und Kenntnis genommen.

_____ (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)